



## SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS

SPD Fraktion im Rat der Gemeinde Wangerland

SPD Fraktion  
Vorsitzender  
Klaus Lammers  
Tel. 04463/1492  
Mobil 0172-4372519  
Klaus.Lammers@wangernet.de

Antrag an den Rat der Gemeinde Wangerland

Tettens, den 31.01.2019

Die SPD-Fraktion im Rat der Gemeinde Wangerland beantragt, den bisher im Haushalt für die Feuerwehr Wangerland fest eingestellten Betrag in Höhe von € 5.000 für Führerschein-erwerbe der Klasse C für Feuerwehrfahrzeuge, um zunächst € 10.000 aufzustocken.

Dieser Betrag soll dazu dienen, den Kameradinnen und Kameraden, insb. aus den Jugendfeuerwehren, einen Zuschuss in Höhe von € 1.000 zum Erwerb einer Fahrerlaubnis der Klasse B, ausdrücklich auch im sog. „Begleitenden Fahren“, zu ermöglichen.

Bedingung für die Inanspruchnahme dieses Zuschusses soll eine bereits mindestens ein-jährige Mitgliedschaft in der Feuerwehr/Jugendfeuerwehr sein. Außerdem müssen sich die Bewerberinnen und Bewerber verpflichten, für einen Zeitraum von mindestens 10 Jahren Dienst in der Einsatzabteilung der Wangerländer Wehren, mit einer vom Gemeindegemando festzulegenden angemessenen Dienst- und Lehrgangsbeteiligung, zu tun.

Sollten die Feuerwehrkameradinnen und Kameraden, welchen dieser Zuschuss gewährt wurde, aus welchen Gründen auch immer, die Einsatzabteilung der Feuerwehr Wangerland verlassen müssen, oder die Bedingungen nicht mehr erfüllen, ist der gewährte Betrag anteilig mit 1/10 pro nicht vollendetem Dienstjahr zurückzuerstatten.

Diese Verfahrensweise soll auch eine Wertschätzung des für die Gemeinde elementar wichtigen Dienstes der Kameradinnen und Kameraden der Wangerländer Wehren darstellen.

Außerdem soll sich durch diese Regelung insbesondere auch die Qualifikation der Kamera-dinnen und Kameraden der Jugendfeuerwehren beim Übertritt in die Einsatzabteilungen der Wehren zusätzlich verbessern. Es ist von Vorteil, wenn im Einsatzfall, beispielsweise die Gerätehäuser schnell mit dem eigenen Fahrzeug erreicht werden können oder zum Besuch der auswärtigen Lehrgänge bereits ein MTW geführt werden darf, weil eine eigene Fahrer-laubnis vorhanden ist.

Mit freundlichen Grüßen

Lammers; Fraktionsvorsitzender